

# Haus Wiesenweg

Bes : E. und R. Meyer

Hotel garni Komfort- Apartments

Alter Wiesenweg 4+ 6

29549 Bad Bevensen

Telefon (05821) 590

Fax (05821) 59150

www.haus-wiesenweg.de

post@haus-wiesenweg.de

## Zimmerpreise

Einschl. Frühstücksbüffet, Kabel-Farb-TV  
Durchwahltelefon, Weckradio, Dusche/WC, pro Tag  
Gültig ab 01. Januar 2018

Einzelzimmer	(ca. 21 m <sup>2</sup> ) mit Balkon bzw. Terrasse + Erkervorbau im Neubau.....	€ 50,50 - 56,50
Doppelzimmer	(ca. 32 m <sup>2</sup> ) mit Balkon bzw. Terrasse (Südseite) .....	pro Person € 45,50
Doppelzimmer	(ca. 38 m <sup>2</sup> ) mit Balkon bzw. Terrasse (Südseite) .....	pro Person € 46,50
Doppelzimmer	(ca. 45 m <sup>2</sup> ) mit separatem Schlafzimmer, mit Balkon (Westseite zum Kurpark) .....	pro Person € 48,50
Doppelzimmer	(ca.40 m <sup>2</sup> ) mit Balkon ( Westseite zum Kurpark) .....	pro Person € 48,50
Appartements	(ca. 40m <sup>2</sup> ) mit Terrasse, bzw. Balkon ( Westseite zum Kurpark und Südseite) mit Wohnraum, mit Kochnische, abgeteiltem Schlafraum, Dusche/WC, für 2 Personen.....	pro Tag € 74,00
Appartements wie vor, jedoch mit separatem Schlafzimmer, mit Balkon und Kurgarten (ca. 46 m <sup>2</sup> ).....		pro Tag € 76,00
	Frühstück zum Aufpreis auf Wunsch bei Appartements.....	pro Person und Tag € 8,50
Endreinigung.....		€ 35,00
Selbstwähltelefon.....		je Einheit € 0,35
Haustiere (auf Anfrage).....		€ 5,00
WLAN.....		pro Tag € 1,00

Parkplatz direkt am Haus, Benutzung Frei

Alle Preise verstehen sich einschließlich Bedienung der z.Zt. gültigen Mehrwertsteuer  
Ermäßigte Vor- und Nachsaisonpreise.

## Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Herausgegeben von der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Deutschen Hotel- und  
Gaststättenverband e.V. (DEHOGA)

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf weche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gastwirt (Hotelier) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistung den vereinbarten betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Wirt ersparten Aufwendungen.
5. A) Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.  
B) Bis zu anderweitigen Vergabung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziff. 4 errechneten Betrag zu zahlen